



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2012/0040
öffentlich

Gutachterliche Bewertung der Böden im Beckumer Stadtgebiet - Siedlungsbereich

Beratungsfolge:

07.03.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,
Umwelt- und Klimaschutz

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zur gutachterlichen Bewertung der Böden im Beckumer Stadtgebiet – Siedlungsbereich werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine weiteren Personal - und Sachkosten.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erstellung einer gutachterlichen Bewertung der Böden im Beckumer Stadtgebiet – Siedlungsbereich erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Erläuterungen

In den Jahren 2002 und 2003 wurde eine digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich Beckum (BBK-Außenbereich) erstellt. Im Außenbereich wurden seinerzeit keine Belastungen durch relevante Stoffe festgestellt, die Maßnahmen nach dem Bundesbodenschutzgesetz erforderlich machten. Für eine umfassende und abschließende Bewertung der Beckumer Böden wurde die Erstellung einer digitalen Bodenbelastungskarte für den Innenbereich Beckum (BBK-Innenbereich) verfolgt. Bereits seit Jahren ist dafür bei der Bezirksregierung Münster ein entsprechender Zuwendungsantrag gestellt. Aufgrund der Ergebnisse der BBK-Außenbereich und fehlender Hinweise auf eine Belastung der Böden im Innenbereich wird jedoch vom Fördergeber keine Notwendigkeit zur Erstellung einer BBK-Innenbereich gesehen und dem Zuwendungsantrag nicht entsprochen.

Um dennoch Aussagen für die Situation der Böden im Innenbereich zu erhalten, wurde eine gutachterliche Bewertung auf Basis bekannter Daten und Fachliteratur ohne zusätzliche Probennahmen beauftragt. Die Bewertung bezog sich auf die relevanten Parameter einer BBK sowie Dioxine und Furane. Eine besondere Bedeutung wurde dabei auf folgende Situationen gelegt:

- Westdrift des Ruhrgebietes,
- mögliche Auswirkungen der Bundesautobahn 2 (A 2),
- Einsatz von Ersatzbrennstoffen in der Zementindustrie.

Mit der Erstellung des Gutachtens wurde das Büro MSP – Dr. Mark, Dr. Schewe & Partner GmbH – aus Bochum beauftragt. Die Kosten für das Gutachten in Höhe von 9.995 € wurden im Haushalt 2011 aus dem Eigenanteil der Stadt Beckum zur Erstellung einer Digitalen Bodenbelastungskarte (Produktkonto 140201.529117) getragen.

Grundlage für die Bewertung waren u. a. die gemessenen Werte der BBK-Außenbereich, Untersu-

chungsergebnisse im Zuge der Planung des Industriekraftwerkes auf dem Gelände Mersmann, landesweite Emissionsdaten und Hintergrundwerte, Daten vergleichbarer oder benachbarter Städte, Fachliteratur sowie Studien zum Beispiel zu verkehrsbürtigen Einträgen an vielbefahrenen Straßen wie der A 2.

Insbesondere die Emissionen durch den Einsatz von Brennstoffen in den Beckumer Zementwerken führten bereits bei der BBK-Außenbereich im Jahre 2003 zu einer Nachuntersuchung auf Dioxine/Furane. Bei der gutachterlichen Bewertung sind ebenfalls die Parameter Dioxine/Furane besonders betrachtet worden.

Die gutachterliche Bewertung ist als Anlage beigefügt. Der Gutachter kommt dabei zu dem Ergebnis, dass es auf Grundlage der vorliegenden Auswertung keine Anhaltspunkte für erhöhte Hintergrundwerte in den Siedlungsböden Beckum's im Vergleich zu anderen, in ländlicher Raumstruktur gelegenen Mittelstädten in Nordrhein-Westfalen gibt. Auf Basis des Gutachtens ergibt sich derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Herr Dr. Steinweg vom Büro MSP wird das Gutachten in der Sitzung vorstellen und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

Anlage/n:

1. Gutachterliche Bewertung der Böden im Beckumer Stadtgebiet – Siedlungsbereich
2. Lageplan Stadt Beckum